

3. November 2020

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten unserer
Schülerinnen und Schüler

Informationsschreiben der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Nachdem die Schule nach den Herbstferien reibungslos gestartet ist, gilt es nun weitere, vom Bund verordnete und von der Schulpflege angeordnete Massnahmen umzusetzen.

Maskentragpflicht für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule:

Für alle erwachsenen Personen gilt zusätzlich zum Schulareal und in den Schulgebäuden auch in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts auf allen Stufen eine Maskenpflicht. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt auf dem Schulareal, in den Schulgebäuden und im Unterricht eine Maskenpflicht. Ausnahmsweise gilt keine Maskenpflicht in den Aufenthalts- und Betreuungsräumen während dem Essen, sofern die Mindestabstände eingehalten sind. Medizinisch begründete Ausnahmen der Maskentragpflicht sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche Aktivitäten momentan möglich/nicht möglich sind:

Aktivitäten, die durchgeführt werden:

- Geburtstagsrituale (ohne Eltern)
- Verkehrsinstruktionen
- Klassenanlässe im Klassenzimmer (ohne Eltern)
- Exkursionen zu Fuss oder mit dem Fahrrad (ohne Eltern)

Aktivitäten, die nicht durchgeführt werden:

- Elternbesuchstage
- Klassenlager
- Wintersportlager
- Klassenübergreifende Anlässe
- Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr
- Besuch von Museen und Freizeitparks
- Der nationale Zukunftstag 2020 ist abgesagt

Eltern betreten das Schulareal nur, wenn sie einen Auftrag zu erfüllen haben oder wenn sie einer Einladung der Schule folgen.

Die vom Bund definierten COVID-19-Grundprinzipien für die obligatorischen Schulen und das Schutzkonzept des Kantons Zürich für die Volksschulen gelten weiterhin. Dies bedeutet:

Nach wie vor gilt:

- Die Abstandsregeln zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sind, wenn immer möglich einzuhalten
- Verzicht auf Händeschütteln
- Vermeiden von Körperkontakt zu anderen Personen
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch
- Beim Betreten des Schulhauses Hände desinfizieren
- Regelmässiges Händewaschen
- Unterrichtsräume regelmässig lüften
- Regelmässiges Desinfizieren der Kontaktflächen

Auch die nachfolgenden Regeln gelten weiterhin:

- Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, kommen gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton zur Schule.
- Kranke Kinder und Jugendliche bleiben zwingend zu Hause, bis sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind. Besteht ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus, werden wir die Eltern unmittelbar kontaktieren, damit Sie Ihr Kind von der Schule abholen und eine Ärztin bzw. einen Arzt kontaktieren können.
- Unsere Schulareale stehen während der Unterrichtszeiten ausschliesslich unseren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
- Dringende Elterngespräche können unter Wahrung des erforderlichen Abstandes durchgeführt werden.

Wenn sich zeigen sollte, dass weiterführende Massnahmen notwendig sind, werden wir Sie wiederum informieren.

Ihrem Kind wünschen wir auch in dieser besonderen Situation viel Lernerfolg und hoffentlich trotz Corona schöne Erlebnisse im Klassenverband.

Freundlich grüsst
SCHULE HOMBRECHTIKON



Dr. Evéline Huber
Schulpräsidentin

Bea Pfeifer
Leiterin Schulverwaltung